

## Anlage 1:

### Honorarordnung für die Familienberatung und den Schulpsychologischen Dienst der Stadt Köln

#### vom

#### **Präambel**

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom xxx aufgrund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (SGV NW 2023) folgende Honorarordnung beschlossen:

#### **1. Allgemeines**

Die Honorare der für Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst der Stadt Köln freiberuflich tätigen Personen zur Durchführung von Lehrveranstaltungen der Ferienförderkurse und der Schülerförderung werden nach Maßgabe dieser Honorarordnung festgesetzt.

Das Honorar wird in einem Dienstvertrag schriftlich vereinbart.

Das Honorar wird in der Regel nach Veranstaltungsende und nur für tatsächlich durchgeführte Veranstaltungen gezahlt.

#### **2. Honorarsätze für Lehrtätigkeiten der Ferienförderkurse und der Schülerförderung im Kontext der Schulstiftung**

##### **2.1 Kurse/Lehrtätigkeit für Schülerinnen und Schüler bei den Ferienförderkursen**

###### 2.1.1

Für die Durchführung der o.g. Veranstaltungen wird für Lehrkräfte mit bestandener Staatsprüfung ein Honorar von 27,75 € je Unterrichtsstunde bei 45-minütiger Dauer bzw. 37,00 € je Zeitstunde gezahlt.

###### 2.1.2

Für die Durchführung der o.g. Veranstaltungen wird für Lehrkräfte mit abgeschlossenem Lehramtsstudium ohne Staatsprüfung oder Studierende auf Lehramt ohne akademischen Abschluss/ Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss ein Honorar von 18,75 € je Unterrichtsstunde bei 45-minütiger Dauer bzw. 25,00 € je Zeitstunde gezahlt.

##### **2.2 Kurse/individuelle Fördermaßnahmen für Schüler\*innen im Kontext der Stiftung zur Förderung des Schul- und Ausbildungswesens**

###### 2.2.1

Für die Durchführung der o.g. Veranstaltungen wird für Lehrkräfte mit akademischen Abschluss/ Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss, welcher inhaltlich mit der beauftragten Tätigkeit in Verbindung steht, ein Honorar von 27,75 € je Unterrichtsstunde bei 45-minütiger Dauer bzw. 37,00 € je Zeitstunde gezahlt.

### 2.2.2

Für die Durchführung der o.g. Veranstaltungen wird für Lehrkräfte mit akademischen Abschluss/ Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss, welcher nicht inhaltlich mit der beauftragten Tätigkeit in Verbindung steht oder für Lehrkräfte ohne akademischen Abschluss/ Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss ein Honorar von 18,75 € je Unterrichtsstunde bei 45-minütiger Dauer bzw. 25,00 € je Zeitstunde gezahlt.

## **3. Inkrafttreten**

Die Honorarordnung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.